

Eine solche gesunde und solide Entwicklung des Handwerks war aber nur möglich durch eine friedliche Politik auf neuer gesellschaftlicher Grundlage, war nur möglich auf der Grundlage der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Die gesunde wirtschaftliche Grundlage unseres neuen Lebens ist aber die volkseigene Wirtschaft, insbesondere die volkseigene Industrie. Durch das stetige Wachsen der volkseigenen Wirtschaft und unserer volkseigenen Betriebe vollzieht sich auch die weitere gesunde Entfaltung des Handwerks in der Deutschen Demokratischen Republik. In einem immer größeren Maße werden die handwerklichen Betriebe als Zulieferer herangezogen und erhalten lohnende Aufträge durch unsere volkseigenen Betriebe.

Meine Damen und Herren! Durch den jetzt in Angriff zu nehmenden Fünfjahrplan sind dem Handwerk neue und noch größere wirtschaftliche Aufgaben gestellt worden als bisher. Wenn wir die Planziffern über die Steigerung der Produktion näher betrachten, dann sehen wir, daß im Verlauf der Durchführung unseres Volkswirtschaftsplans die Gesamtproduktion des Handwerks im Jahre 1955 auf 160 Prozent der Produktion von 1950 steigen wird.

Das erfordert allerdings, daß auch unsere Handwerksmeister und -meisterinnen es noch besser lernen, ihre handwerklichen Arbeitsmethoden zu verbessern, um die Qualität ihrer handwerklichen Arbeit zu steigern und zu verbessern. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, wird im weitestgehenden Maße durch das heute zu verabschiedende Gesetz gefördert werden. Die Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Qualität ist auch deshalb notwendig, weil unsere Bevölkerung mehr und bessere Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs in steigendem Maße benötigt. Aber auch im Hinblick auf die Steigerung unseres Exports ist die handwerkliche Qualitätsleistung von außerordentlicher Bedeutung, und wir sind gewiß, daß unsere Handwerksmeister und -meisterinnen auch auf diesem Gebiet der Entwicklung unserer Friedenswirtschaft einen großen Anteil haben werden.

Das jetzt zu verabschiedende und in der Presse veröffentlichte Gesetz wurde aus allen Kreisen des Handwerks lebhaft begrüßt. Insbesondere wurde befürwortet, daß alle sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Mehrsteuern, die sich auf den Veranlagungszeitraum bis Ende des Jahres 1949 beziehen, erlassen, laufende Strafverfahren eingestellt, neue Strafverfahren nicht mehr eingeleitet und alte Strafen nicht vollstreckt werden. Ebenfalls begrüßen die Handwerker, daß Steuerprüfungen für die zurückliegende Zeit nicht mehr stattfinden.

Gleichzeitig fanden Zustimmung das Prinzip der Normativbesteuerung und die Befreiung von der steuerlichen Buchhaltung.

Außerordentlich begrüßten unsere Handwerksmeister und -meisterinnen die bevorzugte Behandlung der alten und der körperbeschädigten Handwerker, die nach den Bestimmungen des Gesetzes nur die Hälfte der Handwerkssteuer zu zahlen haben.

Aber, meine Damen und Herren, aus den breiten Kreisen des Handwerks sind im Verlaufe der öffentlichen Beratungen und Diskussionen eine ganze Reihe von neuen Anregungen und Hinweisen gegeben worden mit dem Zweck, den vorgelegten Gesetzentwurf noch weiter zu verbessern und im Sinne des Gesetzes über die Förderung des Handwerks vom 9. August dieses Jahres insbesondere der Leistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes anzupassen.

Besonders aus den breiten Kreisen der Dorfhandwerker wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Lage der Dorfhandwerker von der in Klein- und Mittelstädten unterscheidet, da die Beschäftigungsmöglichkeit für den einzelnen Handwerker auf dem Dorf in

der Regel durch die Größe des Ortes begrenzt ist. Hinzu kommt, daß sich unter den Dorfhandwerkern eine große Anzahl von Umsiedlern befindet, deren Lage von dieser Seite noch eine besondere Berücksichtigung erfahren muß. Es ist zu überlegen, ob nicht generell die Grundbeträge für die Dorfhandwerker, die, wie Sie wissen, zu einem großen Teil Umsiedler sind, herabzusetzen sind.

Eine andere Frage ist — auch darauf wurden wir durch die Handwerker hingewiesen —, daß in einigen Handwerkszweigen die Berechnung von Zuschlägen auf die Lohnsumme der Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht gerecht wird, sondern durch einen Zuschlag auf den Materialeinsatz ersetzt werden muß.

Des weiteren wurde von Handwerkern und Genossenschaften angeregt, die bisherige Unterteilung der einzelnen Handwerkszweige in vier Gruppen noch zu verfeinern und nach Möglichkeit den Tarif für jeden einzelnen Handwerkszweig entsprechend den besonderen Bedingungen, wie es bei der Festsetzung der Regelleistungspreise geschehen ist, zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Wir möchten die Regierung bitten, ernsthaft diese Anregungen und Vorschläge unserer Handwerker zu überprüfen und sie in ihren weiteren Maßnahmen unter allen Umständen zu berücksichtigen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat in ihren Erwägungen und Maßnahmen stets ihre Sorge um die Förderung des Handwerks bekundet. Durch ihre Vertreter in den Handwerksorganisationen sind wesentliche Beiträge bei der Ausarbeitung der Entwürfe zu den Regelpreisordnungen für das Handwerk und zum Gesetz zur Förderung des Handwerks geleistet worden. Der jetzige Vorschlag zur Vereinfachung der Besteuerung der Handwerksbetriebe ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Sicherung einer gesunden und soliden Existenz des deutschen Handwerks. Aber unsere Handwerksmeister und -meisterinnen sollten erkennen; daß eine solche Entwicklung nur möglich ist im Frieden und auf dem Wege der weiteren Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung unter der Führung der Arbeiterklasse, wenn sich alle werktätigen Menschen, auch die Handwerker, sammeln, um in einer festen Einheit um den Frieden und um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage zu kämpfen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands gibt dem vorliegenden Gesetz über die Steuer des Handwerks ihre volle Zustimmung.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dieckmann:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor, so daß die Beratung nunmehr abgeschlossen werden kann.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz über die Steuer des Handwerks, das Ihnen vorliegt in der Drucksache Nr. 123 auch die am Schlüsse dieser Druck-Ausschüsse, Drucksache Nr. 123.

Hierbei möchte ich noch darauf hinweisen; daß zu dieser Drucksache Nr. 123 auch die am Schlüsse dieser Drucksache stehende Ergänzung zum neuen Paragraphen 13 gehört, die vorhin im mündlichen Bericht nicht mit vorgetragen worden ist. Sie ist also Bestandteil unserer Abstimmung.

Dann sei noch einmal daran erinnert, daß im neuen § 7 eine Umstellung des zweiten Satzes vorgenommen worden ist, der nunmehr also lautet:

Der Tarif ist unter Mitwirkung der Vertreter des Handwerks für jede Berufsgruppe unter Berücksichtigung der Bestimmungen für die Regelleistungspreise zu erstellen.

In dieser Form steht der Antrag Drucksache Nr. 123 nunmehr zur Abstimmung.